

Eigenvorsorge

Objektschutz

Im öffentlichen Raum und durch kommunale Vorsorge- und Schutzmaßnahmen kann nicht alleine sichergestellt werden, dass Gebäude von Hochwasser und Überschwemmungen verschont bleiben. Angepasst an die individuelle Gefährdung muss jeder Hauseigentümer geeignete Maßnahmen zum Schutz vor eindringendem Oberflächen- und Hochwasser umsetzen. Mit diversen baulichen Möglichkeiten und Schutzsystemen, stationären und mobilen Einrichtungen, kann man die Eintrittswege am Objekt sichern.

Verhalten

Zur Vorbereitung auf mögliche Überschwemmungen durch Flusshochwasser und Sturzfluten gehört auch das Wissen um richtiges Verhalten – sowohl vor, während als auch nach dem Ereignis. Vor allem auch, weil anders als bei Flusshochwassern die Gefahrenlage im Starkregenfall deutlich schneller und unvorhergesehener eintreten kann. Schon bei Beachtung einfacher Tipps und Regeln können das eigene Schadensausmaß sowie die persönliche und körperliche Gefährdung reduziert bzw. vermieden werden.

Versicherung

Infolge der in Häufigkeit und Intensität zunehmenden Starkregenereignisse steigt auch die individuelle Gefährdung für Hauseigentümer - nicht nur an Gewässern. Nahezu jede Person kann von Überschwemmungen betroffen sein.

Eigenvorsorge

Umso wichtiger ist es, sich gegen diese Naturgefahren korrekt abzusichern. Überprüfen Sie Ihre Hausrat- und Wohngebäudeversicherung, ob jeweils die Schadensfälle Hochwasser UND Überschwemmung durch Starkniederschläge abgedeckt sind.

Information

Der erste Schritt zur richtigen Vorbereitung auf Hochwasser und Überschwemmungen durch Starkregen ist die eigene Information über das, was passieren kann, wie man betroffen sein kann, wie man sich selbst und das Wohnhaus schützen kann, wie man Vorwarnungen erhält, was man im Ereignisfall beachten muss und wie man Schäden abwendet und absichert. Unter dem unten genannten Link und abgebildeten QR Code sind einige von vielen Informations- und Beratungsstellen genannt, sodass Sie sich mit Ihrer individuellen Gefahr auseinandersetzen und darauf vorbereiten können.

www.konz.de/hochwasser

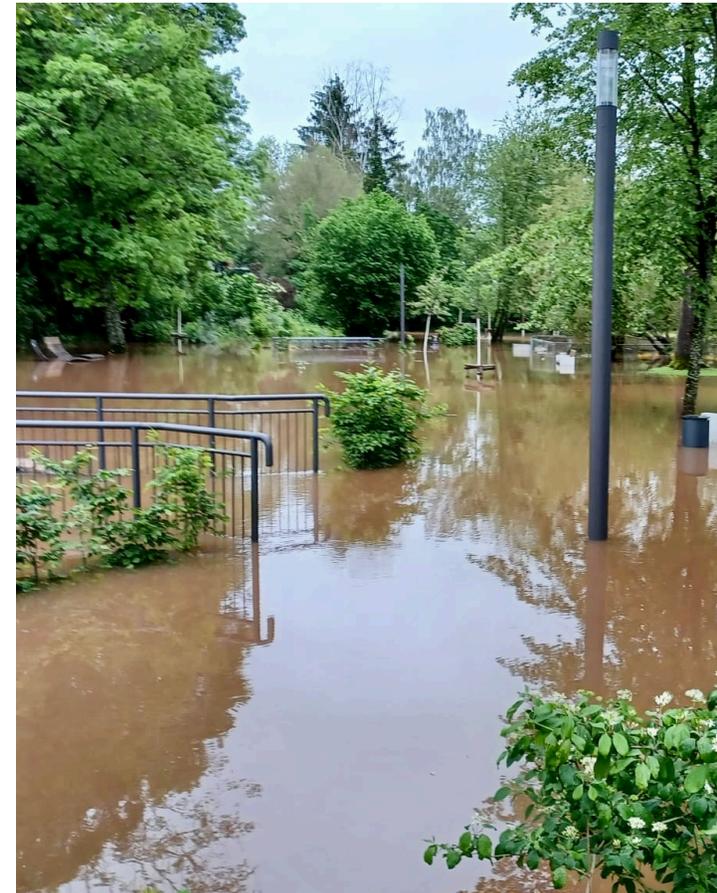


Impressum

Hrsg.: Verbandsgemeindeverwaltung
Konz, Am Markt 10, 54329 Konz

Hochwasser & Starkregen

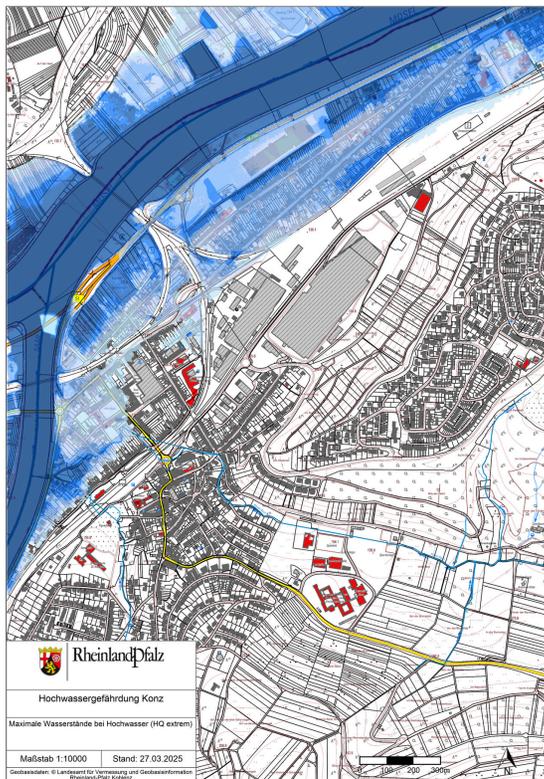
Wie bereite ich mich vor?



Informationen der
Verbandsgemeinde Konz

Hochwasser

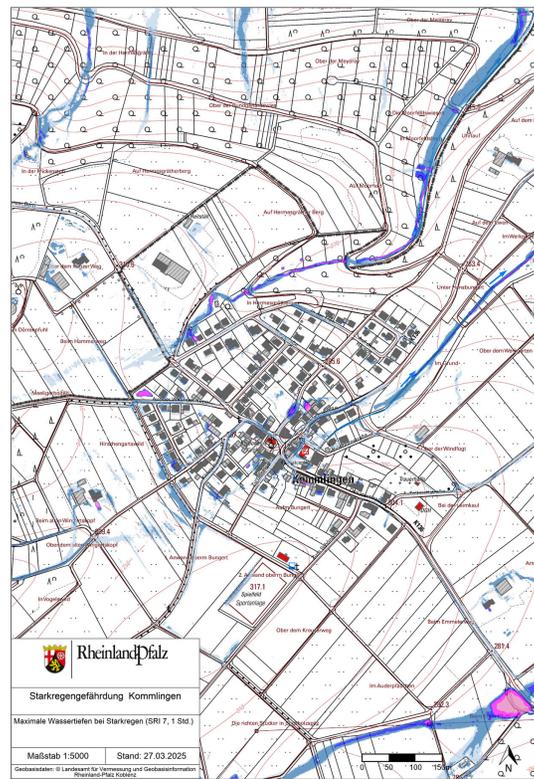
Das Land Rheinland-Pfalz stellt Hochwasser- und -risikokarten als Informationsgrundlage über die hochwassergefährdeten Flächen entlang der Mosel, der Saar und des Albach öffentlich zur Verfügung. Diese zeigen die hochwasserbetroffenen Gebiete und die zu erwartenden maximalen Wasserstände bei einem statistisch alle zehn Jahre (HQ10) und alle 100 Jahre (HQ100) auftretenden Hochwasser sowie bei einem möglichen Extremereignis. Erkennbar sind die räumliche Ausdehnung und maximale Wassertiefe der Überflutungen, auch beim Versagen von Hochwasserschutzanlagen.



Auszug Hochwassergefahrenkarte des Landes mit max. Wassertiefen bei einem simulierten extremen Hochwasserereignis (HQextrem)

Starkregen

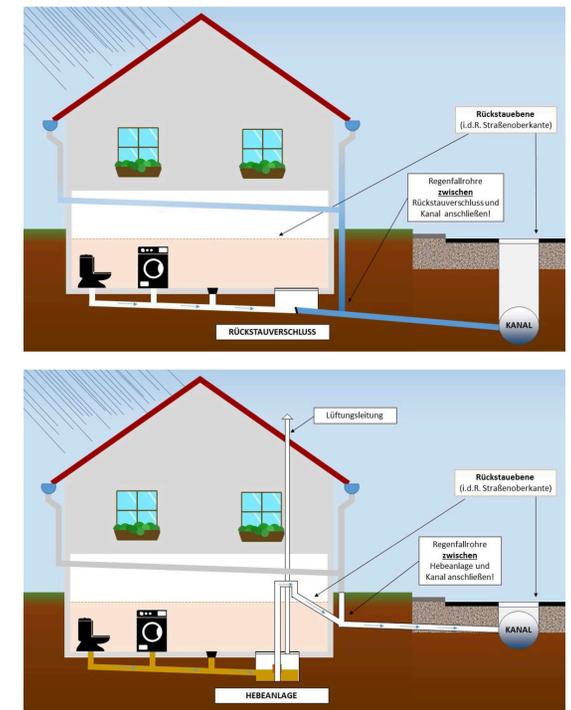
Ende 2023 wurden durch das Land neue Sturzflutgefahrenkarten öffentlich zur Verfügung gestellt. Diese Karten zeigen die maximalen Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten sowie die Fließrichtungen von oberflächlich abfließendem Wasser infolge von Starkregenereignissen unterschiedlicher Intensität. Dadurch werden die bei Starkregen potenziell betroffenen Überflutungsbereiche, auch abseits von Gewässern, sichtbar. Mit Hilfe der Karten kann die konkrete Betroffenheit am eigenen Gebäude ermittelt und die Notwendigkeit für Eigenvorsorgemaßnahmen abgeleitet werden.



Auszug Sturzflutgefahrenkarte mit max. Wassertiefen, Fließgeschwindigkeiten & Fließrichtungen bei außergewöhnlichem Starkregen (SRI 7, 1 Std.)

Kanalrückstau

Das örtliche Kanalnetz ist nur auf ein bestimmtes Bemessungsereignis dimensioniert. Ein größeres Regenereignis führt dazu, dass das öffentliche Entwässerungssystem überlastet und es zu einer Entlastung in die Straßen und zu einem Einstau der Verkehrs- und Freiflächen kommt. Der Oberflächenabfluss auf Privatflächen ist nicht vermeidbar und Maßnahmen der Eigenvorsorge müssen den Wassereintritt in das Gebäude verhindern. Gegen Rückstau aus dem Kanal müssen sich Hauseigentümer zusätzlich mit geeigneten Rückstauschutzanlagen absichern, je nach Situation bspw. mit Rückstausystemen oder Hebeanlagen.



Skizze 1: Lösungsmöglichkeit mit Rückstauverschluss (RV); Skizze 2: Lösungsmöglichkeit mit Hebeanlage (HA)

Quelle: **Verbandsgemeindewerke Konz AÖR**